

## Privilegierung für Wärmepumpen nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Wärmepumpen sind nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) privilegiert. Das heißt, dass sich unter bestimmten Voraussetzungen die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage auf null (0,00 ct/kWh) reduzieren.

Die Vorschrift darf jedoch erst nach beihilferechtlicher Genehmigung durch die Europäische Kommission gemäß § 68 EnFG angewendet werden. Die Genehmigung ist aktuell noch ausstehend.

Die Befreiung von der Umlageerhebung darf nur dann gewährt werden, wenn und solange bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte bestätigen Sie durch die folgende Eigenerklärung, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen. Ihre Angaben geben wir im Anschluss an den zuständigen Netzbetreiber weiter.

### Angaben zur Lieferstelle

Vorname		Nachname	
Datum der Meldung	Kundennummer	Kundenkonto	Zählernummer
Straße/Hausnummer		PLZ	Ort

### Kontaktdaten für Rückfragen (freiwillig)

Telefon	E-Mail
---------	--------

### Eigenerklärung zur Umlagenprivilegierung für 2024

Bei vorgenannter Lieferstelle handelt es sich um eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe, die über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich (Letztverbraucher*in) bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gegen mich (Letztverbraucher*in) bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### Bestätigung

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt sind.

Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Abs. 9 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich bestätige hiermit zudem, dass ich der N-ERGIE Aktiengesellschaft unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn ich ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023 werde oder wenn gegen mich offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem diese Änderungen eingetreten sind.

Datum

X

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail zurück an [energieberatung@n-ergie.de](mailto:energieberatung@n-ergie.de) oder per Post an N-ERGIE Aktiengesellschaft, Energieberatung, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg